

OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR

PER 31.12.2019

VOLKSBANK
HOHENZOLLERN-BALINGEN EG
FRIEDRICHSTR. 72
72336 BALINGEN

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	12
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446)	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	17
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	17
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	19
Verschuldung (Art. 451)	20
Anhang	23
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	23
II. Offenlegung der Eigenmittel	27

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven gem. § 340 f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 37,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 48,24 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate. Nach Zählweise des § 25c Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 KWG sowie des § 25d Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 KWG üben unsere Aufsichtsratsmitglieder ebenfalls keine weiteren Leitungs- noch Aufsichtsmandate aus.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr zehn Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	133.367
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn, etc*)	- 10.358
- Gekündigte Geschäftsguthaben	- 481
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikooanpassung	10.156
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	15.223
+/- Sonstige Anpassungen	- 100
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	147.807

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	10
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.873
Unternehmen	18.778
Mengengeschäft	24.614
Durch Immobilien besichert	3.513
Ausgefallene Positionen	2.325
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	36
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9.555
Beteiligungen	3.307
Sonstige Positionen	991
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Fremdwährungsrisiken nach Standardansatz	1.151
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.727
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
–aus CVA	8
Eigenmittelanforderungen insgesamt	70.888

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	6.049	21.048
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.668	19.737
Öffentliche Stellen	14.501	17.306
Multilaterale Entwicklungsbanken	890	869
Internationale Organisationen	2.000	2.000
Institute	245.580	211.506
Unternehmen	318.723	308.619
davon: KMU	155.720	144.276
Mengengeschäft	647.393	646.997
davon: KMU	224.728	206.489
Durch Immobilien besichert	127.702	101.732
davon: KMU	24.870	15.290
Ausgefallene Positionen	26.371	30.760
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	4.470	5.219
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	152.209	151.066
Beteiligungen	41.337	39.237
Sonstige Positionen	28.533	25.150
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	1.641.426	1.581.248

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland Gesamt TEUR	EU Gesamt TEUR	Nicht-EU Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	49	6.000	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.668	1.000	0
Öffentliche Stellen	12.501	2.000	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	890	0
Internationale Organisationen	0	2.000	0
Institute	182.555	56.549	6.476
Unternehmen	245.621	63.602	9.500
Mengengeschäft	645.733	343	1.316
Durch Immobilien besichert	127.551	0	152
Ausgefallene Positionen	26.167	1	204
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	997	3.474	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	142.448	9.762	0
Beteiligungen	36.705	97	4.534
Sonstige Positionen	28.533	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.473.526	145.717	22.183

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon verarbeiten- des Ge- werbe TEUR	davon Erbringung Finanz- dienstleis- tungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	6.049	-	0	49
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	25.668	-	0	11
Öffentliche Stellen	0	14.501	-	0	11.454
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	890	-	0	890
Internationale Organisationen	0	2.000	-	0	2.000
Institute	0	245.580	-	0	245.580
Unternehmen	22.180	296.542	155.720	53.761	67.186
Mengengeschäft	438.435	208.958	224.728	47.323	2.888
Durch Immobilien besichert	100.179	27.524	24.870	2.517	0
Ausgefallene Positionen	8.051	18.320	-	5.039	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	-	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	4.470	-	0	4.470
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	-	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	152.209	-	0	152.209
Beteiligungen	0	41.337	-	48	40.239
Sonstige Positionen	0	28.533	-	0	28.532
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	-	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	-	0	0
Gesamt	568.845	1.072.581	405.318	108.688	555.507

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	49	6.000	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.955	5	20.707
Öffentliche Stellen	1.038	8	13.454
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	890	0
Internationale Organisationen	0	2.000	0
Institute	85.182	62.412	98.068
Unternehmen	52.626	78.243	187.772
Mengengeschäft	181.284	92.959	373.149
Durch Immobilien besichert	5.904	13.160	108.638
Ausgefallene Positionen	9.098	2.967	14.306
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	3.494	977
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	152.209	0	0
Beteiligungen	3.687	99	37.551
Sonstige Positionen	28.533	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	524.565	262.239	854.622

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	9.201	2.850		0	52	0	136
Firmenkunden	0	20.267	6.278		1.721	18	17	64
Summe				147			17	200

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	0	29.403	9.108		1.721
EU	0	9	3		0
Nicht-EU	0	56	17		0
Summe				147	

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	9.937	1.975	2.401	383	0	9.128
Rückstellungen	1.225	707	211	0	0	1.721
PWB	258	0	111	0	0	147

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments-Sovereigns und Government-Suprationals benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten und supranationale Organisationen, (Industrie-) Unternehmen und Finanzinstitute – Versicherungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns und Suprationals, Corporate Finance und Insurance benannt.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	220.510	250.982
2	0	0
4	0	0
10	5.470	5.470
20	92.298	107.077
35	114.557	115.408
50	72.037	66.062
70	0	5.029
75	647.181	616.532
100	318.703	305.628
150	18.461	17.029
250	0	0
370		...
1250	...	
Sonstiges	152.209	152.209
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

28 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

29 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 100 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

30 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen in TEUR	Eigenmittelanforderungen aus allgemeinen Kreditrisikopositionen in TEUR	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
Deutschland	1.005.892	58.687	93,00	0,00
Niederlande	24.740	1.329	2,11	0,00
Frankreich	16.448	675	1,07	0,25
Luxemburg	15.048	456	0,72	0,00
USA	13.089	884	1,40	0,00
Großbritannien	10.915	517	0,82	1,00
Sonstige	8.200	569	0,88	0,00

31 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag in TEUR	886.079
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in TEUR	130

Marktrisiko (Art. 445)

- 32 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 33 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen in Fremdwährungen i.H.v. 14.387 TEUR.

Operationelles Risiko (Art. 446)

- 34 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 35 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger

Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Der Buchwert der Beteiligungen und Geschäftsguthaben beträgt 32.102 TEUR. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 33.733 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 36 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 37 Das Zinsänderungsrisiko wird von uns barwertig und periodisch im monatlichen Rhythmus gemessen.
- 38 Bei der barwertigen Ermittlung des Zinsänderungsrisikos legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
 - Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	25.851	9.260

- 39 Zusätzlich messen und steuern wir das Zinsänderungsrisiko in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz periodisch. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Risikoszenario (hier wird eine automatische Begrenzung bei -150 BP angewendet):

Quantil		99%							
Risikohorizont		1 Tag				250 Tage			
Unbegrenzt (= Auslenkungen, wie sie ohne Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze ermittelt wurden)									
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	
1 M	-0,08	0,04	-0,07	0,06	-4,50	1,34	-0,77	0,91	
2 M	-0,06	0,03	-0,07	0,06	-4,40	1,36	-0,75	0,88	
3 M	-0,07	0,03	-0,07	0,06	-4,39	1,44	-0,72	0,86	
6 M	-0,10	0,08	-0,07	0,06	-4,26	1,34	-0,66	0,78	
9 M	-0,11	0,09	-0,07	0,06	-4,16	1,40	-0,59	0,70	
1 J	-0,11	0,11	-0,06	0,05	-4,15	1,50	-0,53	0,62	
2 J	-0,12	0,16	-0,05	0,05	-3,57	1,49	-0,26	0,31	
3 J	-0,13	0,16	-0,05	0,04	-3,02	1,44	0,00	0,00	
4 J	-0,12	0,15	-0,04	0,03	-2,57	1,38	0,09	-0,15	
5 J	-0,12	0,15	-0,03	0,02	-2,24	1,30	0,18	-0,30	
6 J	-0,12	0,14	-0,02	0,02	-1,98	1,23	0,26	-0,45	
7 J	-0,12	0,14	-0,01	0,01	-1,77	1,15	0,35	-0,61	
8 J	-0,13	0,13	0,00	0,00	-1,64	1,09	0,44	-0,76	
9 J	-0,13	0,13	0,07	-0,04	-1,58	1,03	0,53	-0,91	
10 J	-0,13	0,13	0,13	-0,08	-1,56	0,98	0,62	-1,06	
12 J	-0,13	0,12	0,13	-0,08	-1,56	0,91	0,62	-1,06	
15 J	-0,14	0,12	0,13	-0,08	-1,60	0,86	0,62	-1,06	
20 J	-0,14	0,12	0,13	-0,08	-1,68	0,79	0,62	-1,06	
25 J	-0,15	0,13	0,13	-0,08	-1,68	0,78	0,62	-1,06	
30 J	-0,16	0,12	0,13	-0,08	-1,66	0,76	0,62	-1,06	

Stressszenario hypothetisch:

Quantil	Stress (Maximum)							
Risikohorizont	1 Tag				250 Tage			
Unbegrenzt (= Auslenkungen, wie sie ohne Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze ermittelt wurden)								
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend
1 M	-0,30	0,13	-0,36	0,64	-4,76	2,20	-0,78	1,76
2 M	-0,19	0,11	-0,35	0,63	-4,66	2,20	-0,76	1,71
3 M	-0,12	0,39	-0,35	0,63	-4,64	2,23	-0,74	1,66
6 M	-0,15	0,18	-0,34	0,61	-4,43	2,09	-0,67	1,51
9 M	-0,27	0,20	-0,33	0,59	-4,30	2,18	-0,60	1,36
1 J	-0,17	0,19	-0,32	0,57	-4,22	2,31	-0,54	1,21
2 J	-0,19	0,20	-0,27	0,49	-3,93	2,38	-0,27	0,60
3 J	-0,20	0,20	-0,23	0,40	-3,34	2,34	0,00	0,00
4 J	-0,21	0,18	-0,18	0,32	-2,76	2,22	0,09	-0,18
5 J	-0,20	0,17	-0,14	0,24	-2,42	2,09	0,18	-0,37
6 J	-0,20	0,17	-0,09	0,16	-2,15	1,98	0,28	-0,55
7 J	-0,19	0,16	-0,05	0,08	-1,92	1,99	0,37	-0,73
8 J	-0,19	0,16	0,00	0,00	-1,77	1,99	0,46	-0,92
9 J	-0,19	0,16	0,12	-0,05	-1,69	1,99	0,55	-1,10
10 J	-0,18	0,16	0,24	-0,11	-1,70	1,97	0,65	-1,28
12 J	-0,23	0,17	0,24	-0,11	-1,75	1,95	0,65	-1,28
15 J	-0,28	0,17	0,24	-0,11	-1,84	1,90	0,65	-1,28
20 J	-0,31	0,17	0,24	-0,11	-1,93	1,80	0,65	-1,28
25 J	-0,33	0,19	0,24	-0,11	-1,91	1,69	0,65	-1,28
30 J	-0,34	0,19	0,24	-0,11	-1,97	1,63	0,65	-1,28

Stressszenario historisch:

Quantil	Historische Stressszenarien							
Risikohorizont	1 Tag				250 Tage			
Unbegrenzt (= Auslenkungen, wie sie ohne Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze ermittelt wurden)								
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend
1 M	-0,01	0,00	-0,07	0,01	-3,86	1,67	-0,41	0,16
2 M	-0,01	0,02	-0,08	0,01	-3,95	1,76	-0,31	0,08
3 M	-0,01	0,01	-0,08	0,01	-3,98	1,85	-0,25	0,11
6 M	-0,08	0,14	-0,01	0,04	-4,13	2,07	-0,10	0,15
9 M	-0,10	0,17	0,02	0,02	-4,16	2,18	0,03	0,12
1 J	-0,12	0,19	0,04	-0,03	-4,20	2,30	0,18	0,03
2 J	-0,18	0,20	0,19	-0,08	-3,71	2,38	0,49	-0,44
3 J	-0,20	0,20	0,21	-0,10	-3,18	2,33	0,66	-0,81
4 J	-0,21	0,18	0,21	-0,11	-2,75	2,22	0,70	-1,00
5 J	-0,20	0,16	0,21	-0,12	-2,42	2,09	0,71	-1,10
6 J	-0,20	0,15	0,21	-0,11	-2,15	1,97	0,71	-1,17
7 J	-0,19	0,14	0,22	-0,10	-1,92	1,85	0,70	-1,22
8 J	-0,19	0,13	0,23	-0,10	-1,75	1,73	0,69	-1,25
9 J	-0,19	0,12	0,24	-0,09	-1,62	1,62	0,66	-1,27
10 J	-0,18	0,11	0,24	-0,08	-1,51	1,54	0,65	-1,28
12 J	-0,19	0,11	0,22	-0,08	-1,34	1,42	0,61	-1,32
15 J	-0,19	0,09	0,19	-0,07	-1,14	1,26	0,58	-1,39
20 J	-0,20	0,08	0,18	-0,08	-0,99	1,03	0,55	-1,45
25 J	-0,21	0,08	0,18	-0,05	-0,95	0,91	0,54	-1,47
30 J	-0,20	0,07	0,17	-0,07	-0,95	0,87	0,54	-1,51

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen, liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

40 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

41 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

42 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien
- Kreditderivate (Credit Linked Notes)

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen
- Private Immobilien
- Gewerbliche Immobilien
- Garantien

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

43 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,

Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

44 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	8	0
Institute	1.961	0
Mengengeschäft	20.567	10.082
Unternehmen	11.988	5.987
Ausgefallene Positionen	1.720	787

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

45 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	119.272	5.777			1.152.729	9.686		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			185.171	0		
040	Schuldverschreibungen	5.777	5.777	5.953	5.953	277.042	0	286.609	0
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	10.441	0	11.299	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	40.988	0	43.125	0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	3.777	3.777	3.772	3.772	149.518	0	152.629	0
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.000	2.000	2.183	2.183	87.684	0	92.301	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			24.978	0		
121	davon:	0	0			0	0		

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon: ...	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	119.272	0		

46 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 9,03 %.

47 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- der Besicherung von Derivategeschäften im Rahmen der Aktiv-/Passiv-Steuerung

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,01 % verringert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Rückgang der belasteten Vermögenswerte.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.323.738
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 29
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	100
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	101.083
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	- 43
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	- 43
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.431.979

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.330.839
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 43
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.330.796
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	100
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	100
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	300.487
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 199.403
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	101.084
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	122.427
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.431.979
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,55 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	- 29

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.330.838
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.330.838
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.470
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	40.293
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.898
EU-7	Institute	243.457
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	122.643
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	430.756
EU-10	Unternehmen	241.855
EU-11	Ausgefallene Positionen	22.387
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	222.079

48 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

49 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2019 betrug 8,55 %. Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei nicht vor.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Teil I: Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	21.397
9	Nennwert des Instruments	21.397
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		

17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Teil II: Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	0
9	Nennwert des Instruments	5
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2009 bis 10.05.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.01.2020
	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	21.397	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	21.397	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	58.507	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	42.550	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	122.454	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-27	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	122.427	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	122.427	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	15.223	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	10.157	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	25.380	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	25.380	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	147.807	
60	Gesamtrisikobetrag	886.079	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,82	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,82	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,68	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,015	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,015	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,82	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.235	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinrichtungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.156	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinrichtungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.156	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinrichtungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinrichtungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	15.223	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-2.654	484 (5), 486 (4) und (5)